
15797/J XXVII. GP

Eingelangt am 18.07.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend Erträge und Aufwände der Wirtschaftskammern 2022**

Wirtschaftskammern: viele Privilegien und Zwang, aber wenig Transparenz

Um die finanzielle Situation und Entwicklung der Wirtschaftskammern besser einschätzen zu können, ist ein vollständiger und aktueller Überblick über die Zahlungsströme der Wirtschaftskammern notwendig. Die WK-Mitgliedsbeiträge sind in ihrer Entwicklung an mehrere Faktoren gekoppelt. Die grundsätzliche Ausgestaltung der Kammern mit Zwangsmitgliedschaft und gesetzlich festgelegten Mitgliedsbeiträgen führt zu einem Einnahmeaufkommen für die Wirtschaftskammern, welches nicht an dem tatsächlichen Bedarf für die Kernaufgaben der Wirtschaftskammern orientiert ist. Stattdessen ist zu vermuten, dass die Wirtschaftskammern über weit mehr finanzielle Mittel verfügen, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vertreter der Wirtschaft tatsächlich notwendig wären. Diese Vermutung wird durch hohe Ausgaben für Inserate und Plakatwerbung, vor allem im Zuge der WK-Wahlen, immer wieder bestätigt. Entsprechend ergibt sich daraus ein berechtigtes Interesse zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen die Wirtschaftskammern verfügen und wie sich diese entwickelt haben. Die WK-Zwangsbeiträge stellen für Unternehmen eine weitere Belastungsquelle - in einem Umfeld mit einer ohnehin hohen Abgabenquote - dar, so dass ihre Höhe regelmäßig kritisch hinterfragt werden muss. Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem – durch den Marktprozess angemessenen – Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als eben angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der Wirtschaftskammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. **Umsätze:** Wie hoch waren in den einzelnen Wirtschaftskammern (inklusive Außenwirtschaftscenter), den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund folgende Kennzahlen im Jahr 2022? (je Kammer und Fachorganisation)
 - a. **Gesamte Umsätze?**
 - i. **Grundumlage?**
 - ii. **Kammerumlage I?**
 - iii. **Kammerumlage II?**
 - iv. **sonstigen Einnahmen?**
 - v. Wie hoch waren die entsprechenden Voranschlagswerte für 2022?
 - vi. Wie hoch sind die entsprechenden Voranschlagswerte für 2023?
2. **Aufwände:** Wie hoch waren in den einzelnen Wirtschaftskammern (inklusive Außenwirtschaftscenter), den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund folgende Kennzahlen im Jahr 2022? (je Kammer und Fachorganisation)
 - a. **Gesamte Aufwände?**
 - i. davon **Personalaufwand?**
 1. davon **Aufwand für die Altersvorsorge?**
 2. davon **Aufwand für Abfertigungen?**
 - ii. davon **Werbe- und Repräsentationsaufwand?**
 - iii. davon **Aufwendungen für Vortragende und Prüfer, beigestelltes Personal?**
 - iv. davon **Förderungsbeiträge und Zuschüsse?**
3. **Überschüsse:** Wie hoch waren in den einzelnen Wirtschaftskammern (inklusive Außenwirtschaftscenter), den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund folgende Kennzahlen im Jahr 2022? (je Kammer und Fachorganisation)
 - a. **Betriebserfolg?**
 - b. **Finanzerfolg?**
 - i. davon **Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens?**
 - c. **Ergebnis vor Steuern?**
 - d. **Ergebnis nach Steuern?**
4. Wie hoch waren 2022 in den einzelnen Wirtschaftskammern, den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund und im Außenwirtschaftscenter die **Personalstände?** (je Kammer und Fachorganisation)